

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/224/45

Dresden, 29. Juli 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/7367
Thema: Angriff auf zwei Jugendliche durch 20 linke Gewalttäter in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Medienberichten sollen zwei 15 Jahre alte Jugendliche am Wochenende 13./14. Juni 2026 in der Dresdner Heide von einer Gruppe aus etwa 20 Personen brutal angegriffen, geschlagen und getreten worden sein. Nach der Attacke hätten einige Angreifer einen der beiden Jugendlichen aufgefordert, sein T-Shirt auszuziehen und sollen ihm zwei Schriftzüge auf den Oberkörper gemalt haben. Drei 16 Jahre alte jugendliche Tatverdächtige seien gefasst worden. Einer der Verdächtigen habe ein Klappmesser bei sich getragen. Beide Opfer hätten Verletzungen erlitten und seien anschließend in einem Krankenhaus behandelt worden.“¹

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/20-linke-schlagen-jugendliche-in-dresden-brutal-zusammen/>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Hintergrund des o.g. Angriffes auf die zwei Jugendlichen durch ca. 20 Personen vor und dazu, um welche Schriftzüge es sich handelte, die einem der Opfer auf den Oberkörper gemalt wurden? (Bitte den konkreten Ablauf der Ereignisse schildern und wie es zu dem Angriff kam, insbesondere, ob es sich um einen geplanten/gezielten Angriff oder ein zufälliges Aufeinandertreffen handelte [Grund des Aufenthaltes der Gruppe in der Dresdner Heide], Text Schriftzug auf Oberkörper etc.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wegen der Erfüllung welcher Straftatbestände wird, mit wie vielen Beamten, durch das LKA gegen wie viele Beschuldigte ermittelt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftat mit Einordnung PMK, [gefasste] Tatverdächtige, Nationalität der TV, Schwere der Verletzungen.)

Frage 5:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur Art und Größe des geführten Messers und zu ggf. geführten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des verbotswidrigen Führens von Messern oder anderen Waffen/gefährlichen Gegenständen bei den Tatverdächtigen?

Zusammenfassende Antwort auf Fragen 1, 2 und 5:

In dem o. g. Sachverhalt wird derzeit durch die Polizeidirektion Dresden, Kriminalpolizeiinspektion, Dezernat Polizeilicher Staatsschutz¹, wegen des Verdachts von Verstößen gegen §§ 125, 125a, 223, 224, 253, 255 Strafgesetzbuch (Landfriedensbruch im besonders schweren Fall i. V. m. gefährlicher Körperverletzung und räuberischer Erpressung) gegen drei bekannte und weitere unbekannte tatverdächtige Personen ermittelt. Bei dem Sachverhalt wurden in der Dresdner Heide zwei Jugendliche von etwa 20 Personen unvermittelt mit Schlägen und Tritten angegriffen. Hierdurch wurden die beiden Opfer leicht verletzt und mussten medizinisch versorgt werden. Nach der Auseinandersetzung forderten die tatverdächtigen Personen das T-Shirt von einem der Geschädigten und brachten zwei linksorientierte Schriftzüge² auf dessen Oberkörper auf. Dem körperlichen Angriff war eine verbale Auseinandersetzung in der Dresdner Neustadt vorausgegangen. Im Zuge einer eingeleiteten Tatortbereichsfahndung konnten drei tatverdächtige Personen bekannt gemacht werden. Diese führten u. a. ein handelsübliches Klappmesser mit. Nach vorläufiger Einschätzung wird bei den Ermittlungen von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Die näheren Umstände (konkrete Tatausführung/-hintergründe und weitere Beteiligte) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine weitergehenden Aussagen treffen. Ergänzend wird auf die Medieninformation Nr. 293/26 der Polizeidirektion Dresden vom 15. Juni 2026 Bezug genommen (Anlage).

Frage 3:

Sind die Tatverdächtigen bereits polizeibekannt und falls ja: Wegen wie vieler und welcher Taten, insb. Körperverletzungsdelikte, wurden Ermittlungsverfahren, mit welchen Ergebnissen, gegen diese geführt?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

¹ Eine Aufschlüsselung des Personals nach einzelnen Ermittlungsverfahren erfolgt nicht, da Ermittlungskräfte in der Regel mehrere Vorgänge parallel bearbeiten, hierbei durch Service- und Zentralkräfte unterstützt sowie teilweise Phänomen-übergreifend eingesetzt werden.

² Bei den hinterlassenen Schriftzügen bzw. Zahlenkombinationen handelt es sich um Kennzeichen, die von Linksextremisten (autonome Szene) verwendet werden. Inhaltlich wird das Themenfeld „Antifaschismus“ angesprochen. Im Rahmen von Straftaten festgestellte Schriftzüge werden grundsätzlich nicht wiedergegeben, da dies Täterwissen offenlegen und den Urhebern eine ungewollte öffentliche Plattform bieten würde.

Einer Beantwortung stehen Rechte Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen.

Der parlamentarische Auskunftsanspruch (Artikel 51 Absatz 1 SächsVerf) ist verfassungsrechtlicher Natur. Die Staatsregierung ist nur unter den Voraussetzungen von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf berechtigt, eine Frage eines Abgeordneten nicht zu beantworten. Die dort genannten entgegenstehenden Rechte müssen ihrerseits von verfassungsrechtlichem Gewicht sein. Soweit die Fragen eines Abgeordneten, wie dies vorliegend der Fall ist, spezifische Angaben aus möglichen vorausgegangenen Straftaten betrifft, tritt das Fragerecht in einen Konflikt mit dem Grundrecht auf Datenschutz nach Artikel 33 SächsVerf sowie dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Unterfall des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Artikel 15 i. V. m. Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 SächsVerf und Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz.

Weil sich der parlamentarische Informationsanspruch auf der einen Seite und die Grundrechte auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite auf der Ebene des Verfassungsrechts gegenüberstehen, müssen sie im konkreten Fall einander so zugeordnet werden, dass beide so weit wie möglich ihre Wirkungen entfalten (Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen [Sächs-VerfGH] vom 28. Juli 2017 – Vf. 115-I-16 –, juris Rn. 47).

Diese Abwägung fällt nicht immer in derselben Weise aus, sondern hängt vom Gewicht der verfassungsrechtlichen Schutzgüter im Einzelfall ab (vgl. Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts [BVerfG] vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, juris Rn. 361 ff.). So hat der parlamentarische Informationsanspruch etwa ein besonderes Gewicht, soweit es um die Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße und vergleichbarer Missstände innerhalb von Regierung und Verwaltung geht (BVerfG, a.a.O., juris Rn. 196). Ebenso kann das Recht auf Datenschutz im Einzelfall ein unterschiedliches Gewicht haben. So kommt es etwa darauf an, ob damit gerechnet werden muss, dass der Name öffentlich bekannt oder der Fall Gegenstand einer politischen Diskussion wird (vgl. etwa SächsVerfGH, a. a. O., juris Rn. 67).

Bei personenbezogenen Daten über spezifische Angaben aus möglichen vorangegangenen Straftaten ist grundsätzlich von einem hohen Grad an Schutzbedürftigkeit auszugehen. In der Abwägung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Umstände Privater grundsätzlich nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sind (vgl. hierzu auch: Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 5. März 2014 - 2 EO 386/13 -, juris Rn. 16).

Die erforderliche Abwägung zwischen dem Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und den oben dargelegten Grundrechten der Betroffenen fällt hier im konkreten Fall unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Grundsätze zugunsten der Letzteren aus.

Bei den hier von dem Abgeordneten erfragten personenbezogenen Daten über spezifische Angaben aus möglichen vorausgegangenen Straftaten ist allerdings der hohe Grad an Schutzbedürftigkeit der insoweit Betroffenen zu berücksichtigen. Die vorgenannten Erwägungen gelten in besonderem Maße bei nicht abgeschlossenen Ermittlungen und zudem vor dem Hintergrund, dass es sich bei den erfragten Daten aus möglichen vorausgegangenen Straftaten um besonders sensible Daten handelt, deren Preisgabe einen besonders schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

bzw. das allgemeine Persönlichkeitsrecht bedeutet. Dies gilt erst recht für Informationen über spezifische Angaben aus möglichen vorausgegangenen Straftaten im Kontext aktueller strafrechtlicher Ermittlungen und vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Presseberichterstattung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit deren Identifizierbarkeit gegeben ist. Aufgrund dessen sind im Ergebnis der vorzunehmenden Abwägung im konkreten Fall der Auskunftsanspruch des Abgeordneten sowie die oben dargelegten Grundrechte der Betroffenen derart in Einklang zu bringen, dass keine weitergehende Auskunft erfolgt.

Die oben aufgeführten Gründe hindern auch eine Beantwortung der Frage in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Sächsischen Landtages oder eines Ausschusses bzw. mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu linksextremistischen Einstellungen und Aktivitäten der Tatverdächtigen und dazu, ob diese bereits als gewaltbereit eingestuft/bekannt waren? (Bitte aufschlüsseln nach Personen-Anzahl insgesamt, eingestufte Linksextremisten, gewaltbereite Linksextremisten; Ort, Dauer und Einstufung der Aktivitäten)

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1 und 2 Bezug genommen und ergänzend mitgeteilt, dass strafrechtliche Verstöße und ggf. dazu ermittelte Tatbeteiligte in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung nicht gezielt mit einem Organisations- bzw. Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden bewertet werden und zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung besteht. Daher ist eine entsprechende Aufschlüsselung im Kontext von kriminalpolizeilichen Ermittlungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

Anlage

Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Geithner

Durchwahl
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de*

15.06.2026

Kind bei Unfall verletzt - Zeugen gesucht | Von Bundesstraße abgekommen | Baum stürzte auf Auto Medieninformation Polizeidirektion Dresden Nr. 293|26

Autoren: Marko Laske (ml), Lukas Reumund (lr), Uwe Hofmann (uh), Sophia
Zeidler (sz)

Landeshauptstadt Dresden

Staatsschutz ermittelt nach Landfriedensbruch

Zeit: 14.06.2026, 17:35 Uhr

Ort: Dresden-Albertstadt

Gestern Nachmittag sind zwei Jugendliche (beide 15) von etwa 20 Personen in der Nähe des Neuen Brückenwegs in der Dresdner Heide unvermittelt mit Schlägen und Tritten attackiert worden.

Nach der Auseinandersetzung forderten die Täter das T-Shirt von einem der 15-Jährigen und malten zwei Schriftzüge auf dessen Oberkörper. Die beiden Geschädigten erlitten Verletzungen und mussten in einem Krankenhaus versorgt werden.

Alarmierte Polizeibeamte konnten später drei Tatverdächtige stellen. Bei ihnen handelt es sich um 16-jährige deutsche Staatsbürger. Einer der Tatverdächtigen hatte ein Klappmesser einstecken.

Aufgrund der Tatumstände gehen die Ermittler aktuell von einer politisch motivierten Straftat aus. Dahingehend hat der Staatsschutz die Ermittlungen übernommen. (ml)

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Mit Drogen gehandelt – Tatverdächtiger festgenommen

Zeit: 14.06.2026, 16:15 Uhr polizeibekannt

Ort: Dresden-Prohlis

Polizisten haben am Sonntag einen Mann (42) festgenommen, der mutmaßlich mit Drogen gehandelt hat.

Die Beamten waren in einer Wohnung an der Gamigstraße im Einsatz, da sich dort Personen ohne Berechtigung aufhielten. Dabei wurde eine Tasche mit Drogen festgestellt, welche dem 42-Jährigen zugeordnet werden konnte. Der tunesische Staatsbürger wurde vorläufig festgenommen und muss sich nun wegen des Verdachts des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln verantworten. (sz)

Kind bei Unfall verletzt – Zeugen gesucht

Zeit: 12.06.2026, 08:15 Uhr

Ort: Dresden-Prohlis

Am Freitagmorgen ist ein Kind (3) bei einem Unfall an der Elsterwerdaer Straße leicht verletzt worden, die Polizei sucht Zeugen.

Die Dreijährige war mit einem Laufrad in Begleitung ihrer Mutter auf dem Gehweg an der Elsterwerdaer Straße unterwegs. Dabei stieß das Kind mit einem Radfahrer zusammen, der wahrscheinlich aus Richtung Prohliser Allee kam. Das Mädchen stürzte. Als der unbekannte Radfahrer seine Fahrt fortsetzte, überfuhr er das Knie der Dreijährigen, die hierbei leicht verletzt wurde. Der Verkehrsunfalldienst hat die Ermittlungen aufgenommen.

Die Polizei sucht Zeugen, die Angaben zum Unfallhergang machen können. Insbesondere werden drei Männer gesucht, welcher der Mutter und ihrem Kind nach dem Unfall halfen. Hinweise nimmt die Polizeidirektion Dresden unter der Rufnummer (0351) 483 22 33 entgegen. (sz)

Unter Alkoholeinfluss auf der Autobahn

Zeit: 14.06.2026, 23:55 Uhr und 15.06.2026, 00:15 Uhr

Ort: Dresden-Briesnitz, A 4/Bad Gottleuba-Berggießhübel, A 17

In der Nacht zu Montag haben Polizisten zwei Autofahrer auf Autobahnen gestoppt, die unter Alkoholeinfluss gefahren sind.

Kurz vor Mitternacht kontrollierten Bundespolizisten am Grenzübergang Breitenau einen Volvo S40 und bemerkten Alkoholgeruch beim Fahrer (29). Alarmierte Beamte der Autobahnpolizei stellten fest, dass der 29-Jährige mit knapp zwei Promille unter Alkoholeinfluss stand. Zudem zeigte ein Drogentest den Einfluss von Amphetaminen und Cannabis an. Die Polizisten veranlassten eine Blutentnahme und stellten den Autoschlüssel des Ukrainers sicher.

Kurz nach Mitternacht fiel einer Streifenwagenbesatzung auf der A 4 ein Audi A3 auf. Dieser war zwischen dem Dreieck Dresden-West und der Abfahrt Dresden-Altstadt unterwegs. Dabei fuhr er augenscheinlich weit schneller als die erlaubten 100 km/h. Zudem kam er immer wieder von der Fahrspur

ab und stieß beinahe mit einem vorausfahrenden Auto zusammen. Die Beamten stoppten den Wagen und stellten fest, dass der Fahrer (39) mit etwa 2,7 Promille unter Alkoholeinfluss stand. Sie veranlassten auch in dem Fall eine Blutentnahme und stellten den Führerschein des Deutschen sicher.

Gegen beide Fahrer wird nun wegen der Trunkenheit im Verkehr ermittelt.
(lr)

Landkreis Meißen

Von Bundesstraße abgekommen

Am Wochenende sind zwei Autofahrer von der Bundesstraße 101 abgekommen.

Zeit: 13.06.2026, 11:50 Uhr

Ort: Käbschütztal, OT Krögis

Am Samstag war eine 60-Jährige mit einem VW-Kleintransporter in Richtung Nossen unterwegs. Zwischen Krögis und Soppen kam sie nach links von der Fahrbahn ab und fuhr auf ein Feld. Die Fahrerin musste mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Sachschaden wurde mit etwa 4.000 Euro beziffert.

Zeit: 14.06.2026, 21:05 Uhr

Ort: Käbschütztal, OT Görna

Am Sonntagabend war ein 20-Jähriger mit einem Ford Mustang zwischen Görna und Meißen unterwegs. Er verlor die Kontrolle über den Wagen und kam von der Straße ab. Der Ford stieß zunächst gegen eine Mauer, überfuhr einen Leitpfosten und stieß gegen eine Leitplanke. Verletzt wurde niemand. Es entstand ein Schaden in Höhe von etwa 7.000 Euro. (lr)

Kabel gestohlen

Zeit: 11.06.2026 bis 14.06.2026, 08:30 Uhr

Ort: Meißen

Unbekannte haben in den vergangenen Tagen Stromkabel von einer Baustelle an der Elisabethstraße gestohlen.

Die Täter gelangten auf das Baustellengelände und trennten von fünf Baustromkästen die Erdungskabel ab. Sie stahlen rund zehn Meter im Wert von etwa 500 Euro. Der Sachschaden wurde mit rund 100 Euro beziffert. (lr)

Schaukasten zerstört – Zeugen gesucht

Zeit: 12.05.2026, 00:55 Uhr

Ort: Riesa

Ein Unbekannter hat in der Nacht zu Freitag den Schaukasten einer Kirche am Lutherplatz zerstört. Die Polizei sucht Zeugen.

Anwohner wachten gegen 1 Uhr durch ein lautes Klirren auf und sahen, wie eine Person sich vom Tatort entfernte. Über der Schulter trug der Unbekannte eine große Einkaufstüte. Die Scheibe des Schaukastens der Gemeinde war eingeschlagen. Hierdurch entstand ein Schaden von rund 400 Euro. Die Polizei ermittelt.

Wer hat Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Straftat gemacht? Hinweise nimmt die Polizeidirektion Dresden unter der Rufnummer (0351) 483 22 33 entgegen. (sz)

Mit getuntem Moped ohne Fahrerlaubnis gefahren

Zeit: 14.06.2026, 14:15 Uhr

Ort: Riesa

Am Sonntag haben Polizisten auf der Canitzer Straße einen Mopedfahrer (16) gestoppt, der aufgrund von Umbauten am Fahrzeug mutmaßlich ohne die nötige Fahrerlaubnis gefahren ist.

Der 16-Jährige war mit einer Simson in Richtung Canitz unterwegs, als die Beamten das Fahrzeug kontrollierten. Dabei stellten sie verschiedene Umbauten fest, welche zum Erlöschen der Betriebserlaubnis der Simson führten. Der 16-jährige Fahrer war zudem nicht im Besitz der notwendigen Führerscheinklasse. Er muss sich nun wegen des Verdachts des Fahrens ohne Fahrerlaubnis verantworten. Das Fahrzeug wurde sichergestellt. (sz)

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Baum stürzte auf Auto

Zeit: 14.06.2026, 17:05 Uhr

Ort: Tharandt

Ein Baum ist am Sonntagnachmittag auf einen Mazda 2 auf der S 194 gestürzt. Der Fahrer (37) des Wagens erlitt schwere Verletzungen.

Der Mann war mit dem Mazda zwischen Freital und Tharandt unterwegs, als der Baum auf Höhe des Bahnhofs Tharandt auf das Auto stürzte. Der 37-Jährige kam mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus. Angaben zur Schadenshöhe liegen noch nicht vor. (uh)

Winterräder gestohlen

Zeit: 13.06.2026, 09:30 Uhr festgestellt

Ort: Wilsdruff, OT Kesselsdorf

Diebe haben in den vergangenen Tagen einen Satz Winterräder aus einer Tiefgarage an der Straße Am Wüsteberg gestohlen.

Die Täter gelangten auf unbekannte Weise in die Tiefgarage und stahlen die etwa 600 Euro teuren Komplettträder. Sachschaden entstand augenscheinlich nicht. (uh)

Einbruch in Garagen

Zeit: 13.06.2026, 12:45 Uhr der Polizei bekannt

Ort: Altenberg, OT Hirschsprung

Unbekannte haben vier Garagen auf einem Hof an der Straße Am Klengelpark beschädigt.

Die Täter versuchten vier Garagen aufzubrechen, gelangten offenbar aber nur in eine. Ob sie etwas gestohlen haben, ist noch nicht bekannt. Ebenso wurde die Schadenssumme noch nicht beziffert. (uh)

Ampel beschädigt

Zeit: 15.06.2026, 00:20 Uhr polizeibekannt

Ort: Struppen, OT Thürmsdorf

Unbekannte haben eine Baustellenampel an der Straße Pehnaberg umgeworfen und dadurch beschädigt. An der Ampel, welche den Verkehr an der Baustelle Pehnaberg/ Thürmsdorfer Straße regelte, entstand ein Schaden von rund 500 Euro. Die Polizei ermittelt nun wegen der gemeinschädlichen Sachbeschädigung. (sz)

Autofahrer unter Alkoholeinfluss

Zeit: 13.06.2026, 02:00 Uhr

Ort: Heidenau

In der Nacht zu Samstag haben Polizisten einen Autofahrer (53) auf der Hauptstraße gestoppt, der mutmaßlich unter dem Einfluss von Alkohol gefahren ist.

Die Beamten kontrollierten einen Opel Crossland, der ihnen zuvor entgegengekommen und dabei in den Gegenfahrstreifen geraten war. Nur durch ein Ausweichmanöver konnte ein Zusammenstoß mit dem Streifenwagen verhindert werden. Daraufhin unterzogen die Polizisten den 53-Jährigen einer Verkehrskontrolle. Ein Atemalkoholtest ergab dabei einen Wert von rund einem Promille.

Die Beamten veranlassten eine Blutentnahme, untersagten die Weiterfahrt und stellten den Führerschein des Mannes sicher. Gegen den Deutschen wird nun wegen der Trunkenheit im Verkehr ermittelt. (sz)

Zusammenstoß beim Rückwärtsfahren

Zeit: 14.06.2026, 15:25 Uhr

Ort: Stolpen

Auf der Neustädter Straße sind ein Renault (Fahrer 24) und ein VW (Fahrer 67) zusammengestoßen.

Der 24-Jährige war mit dem Renault in Richtung Schützenhausstraße unterwegs. Als vor ihm ein Auto rückwärts einparkte, fuhr er ein Stück zurück, um Platz zu machen. Dabei stieß er mit dem VW zusammen. Es entstand Sachschaden in Höhe von rund 6.000 Euro. Verletzte gab es nicht.
(uh)